



Geschafft: Gehaltsabschluss für die Konsul!

Gehaltsanpassung

2,4 % rückwirkend zum
01.04.2015

2,1 % ab 01.05.2016

Weitere Verbesserungen

Vermögenswirksame
Leistungen von 20 Euro

24. und 31.12. künftig
wieder ohne Urlaubs-
anrechnung arbeitsfrei

Feiertagszuschläge für
jeden Feiertag von 100 %

Nach dem wir die Tarifverträge für die Beschäftigten **der „blauen“ Plattform** schon in den letzten Wochen schließen konnten, gelang uns am 6. August auch endlich für die Mitarbeiter der Konsul Inkasso ein beachtlicher Gehaltsabschluss:

Rückwirkend zum 01.04.2015 gilt ein neuer Gehaltstarifvertrag für die Beschäftigten der Konsul, der vom DBV und ver.di in gemeinsamen Verhandlungen erzielt wurde.

So sieht **die Einigung im Detail** aus:

Gehaltserhöhung

Die Tarifgehälter der Beschäftigten werden rückwirkend zum 01. April 2015 um 2,4 % erhöht. Ein zweiter Tarifschritt erfolgt am 01. Mai 2016 in Höhe von 2,1%. Der Tarifvertrag läuft bis zum 31. März 2017.

Automatische Gehaltserhöhungen in der Zukunft

In der Vergangenheit war die Konsul Inkasso als kleines Konzernunternehmen häufig erst nach den

größeren Konzerngesellschaften „an der Reihe“. Es zeigte sich leider immer wieder, dass solche Verhandlungen von den gleichen Beteiligten auf Arbeitgeber wie auf Gewerkschaftsseite geführt werden, und sich eben niemand zerteilen kann. Dass Sie als Konsul-Mitarbeiter darunter leiden müssen, kann kein Dauerzustand sein.

Wir haben daher mit dem Arbeitgeber vereinbart, dass ab 2017 für Mitarbeiter der Konsul Inkasso automatisch das prozentuale Gehaltsplus des privaten Bankgewerbes – ohne neue Verhandlungen – zur Anwendung kommt. Beide Seiten haben in diesem Zusammenhang aber das Recht, 4 Wochen der Automatik zu widersprechen, falls das Ergebnis für die Konsul-Mitarbeiter nicht passt.

Vermögenswirksame Leistungen (VL)
Rückwirkend zum 01.04.2015
vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 20,-- Euro (Teilzeitkräfte anteilig).

Tarifstrukturen

Nach wie vor sind wir der Ansicht, dass die heutigen Tarifverträge dringend „weiterentwickelt“ werden müssen. Insbesondere wollen wir weg vom heutigen Kompetenzstufen-Modell zu echten, kalkulierbaren Berufsjahresstufen. Auch ein festes, 13. Gehalt darf kein Denkverbot sein. Wir haben mit dem Arbeitgeber vereinbart, über dieses Thema in den nächsten Monaten weiter zu sprechen.

V.i.S.d.P.: DBV, Oliver Popp,
Kreuzstraße 20, 40210 D'dorf
Tel.: 0211 – 36 94 558
Fax: 0211 – 36 96 79
info@dbv-gewerkschaft.de
www.dbv-gewerkschaft.de

Voraussetzung für VL ist, dass Sie einen entsprechenden VL-Vertrag mit einem Anbieter, z.B. der Deutschen Bank oder der DWS abschließen, und den Arbeitgeber darüber informieren. Sprechen Sie am besten Ihren Betriebsrat an, der das Vorgehen mit der zuständigen Personalabteilung klärt! Auf keinen Fall sollten Sie dieses hart erkämpfte Geld verschenken.

24./31.12.

Heiligabend + Silvester sind wieder arbeitsfrei. Nach wie vor können Sie an einem der beiden Tage – wenn an Ihrem Arbeitsplatz erforderlich – eingesetzt werden. Dafür gibt es aber künftig an einem anderen Tag dienstfrei, ohne Anrechnung auf Freizeit oder Urlaub.

Feiertagszuschläge

Künftig bekommen alle Mitarbeiter/innen, die an gesetzlichen Feiertagen arbeiten müssen, einen Zeitzuschlag von 100% auf die geleistete Arbeitszeit.

Tarifstrukturen

Mit dem Tarifabschluss sind wir ein Stück weiter. Nach wie vor gefällt uns nicht, dass der Bonus in der Konsul Inkasso sehr hoch ist, Mitarbeiter aber kein 13. Gehalt bekommen. Wir sind der Ansicht, dass dieser Zustand nicht von Dauer sein kann, und die Mitarbeiter mehr Planbarkeit brauchen. Auch das Kompetenzstufen-Modell sollte durch eine echte Berufsjahresstufen abgelöst werden. Wir haben mit dem Arbeitgeber vereinbart, dass wir uns in den nächsten Monaten diese Punkte gemeinsam genauer ansehen werden.

Unterstützen Sie uns: Werden Sie Gewerkschaftsmitglied! Zeigen Sie, dass unsere Arbeit von Ihnen geschätzt wird! Gerade die Mitarbeiter der Back-Office-Bereiche haben gelernt, dass man Sie nicht am Unternehmenserfolg beteiligt, und sie für ihre Belange eintreten müssen. Der DBV ist eine gute Adresse dafür!

❖ 42 Stunden-Woche? Schon 2012/13 erledigt!
❖ 27 Tage Urlaub? 2012 / 15 vom Tisch!

❖ Zuschläge nach Arbeitgeber-Gusto? Vorbei!
❖ Billigehälter? Sichtbare Fortschritte erzielt!

BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER

ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: _____
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

PLZ / Wohnort _____ Straße / Nr. _____ Geworben durch: _____

Telefon privat _____ geschäftlich _____ Mitglied im: _____

Arbeitgeber _____ Arbeitsort _____ Betriebsrat / Personalrat

Monatsbeitrag (Euro) _____ Vollzeit Teilzeit

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Oststraße 10, 40211 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank _____ Ort _____

DE _____
IBAN _____ BIC (SWIFT) _____

Eintrittsdatum in den DBV zum _____ Unterschrift / Datum _____

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand



Antwort

DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband Hauptgeschäftsstelle Oststraße 10 40211 Düsseldorf

Fax 0211 / 36 96 79

MITGLIEDSBEITRÄGE

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung **6,00 Euro**

Bis 2034 Euro Monatsgehalt (bis Tarifgruppe 1 Banken) **11,00 Euro**

Von 2035 Euro bis 3196 Euro Monatsgehalt (Tarifgruppe 1 bis 5 Banken) **15,50 Euro**

Von 3197 bis 4495 Euro Monatsgehalt (Tarifgruppe 6 bis 9 Banken) **20,00 Euro**

Ab 4496 Euro Monatsgehalt (AT-Angestellte Banken) **25,00 Euro**